



Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet (§6 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)

Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass

II Maximale Anzahl der Vollgeschosse

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Straßenbegrenzungslinie K5 mit Abstandsmaß 15,0 m

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Buhlenberg hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Augustfeld“ gemäß §34 Abs.4 Nr.3 BauGB beschlossen. Es wurde das vereinfachte Verfahren gemäß §13BauGB angewandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 18.09.2019. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FÖRMICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 30.10.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2019 eingeleitet mit Fristsetzung zum 30.10.2019.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften der Ergänzungssatzung in seiner Sitzung am 09.12.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangehender Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung die Ergänzungssatzung mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 09.12.2019 als Satzung beschlossen.

Buhlenberg, den 13.12.2019

Gunter Kronenberger DS

Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für eine Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buhlenberg, den 13.12.2019

Gunter Kronenberger DS

Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der Ergänzungssatzung gemäß §10 Abs.3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs.3 GemO erfolgte am 08.01.2020

Buhlenberg, den 09.01.2020

Gunter Kronenberger DS

Ortsbürgermeister



Nutzungsschablone

Füllschema

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	MI	0,4
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	II	0,8
Bauweise		E	

Projekt	Ortsgemeinde Buhlenberg Ergänzungssatzung gemäß §34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Augustfeld"
Planung	Ortsgemeinde Buhlenberg Verbandsgemeinde Birkenfeld planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Ergänzungssatzung Planurkunde
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum Dezember 2019	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1 / 1	Ablage 2019